

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

5. Sitzung (17.12.1883)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1883.

Gegenwärtig:

Die zum Landtag erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme der Herren Graf von Verlichingen, Geheimer Hofrath Dr. Sontag und Kaufmann Noppel.

Von Seiten der Regierungskommission:

Herr Ministerialdirektor Eisenlohr, Herr Geheimer Referendar Foos, die Herren Ministerialräthe Arnspurger, Bechert, Buchenberger und Seubert.

Unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Karl Freiherrn von Rüd-Collenberg.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß die Herren Graf von Verlichingen, Geheimer Hofrath Dr. Sontag und Kaufmann Noppel und zwar ersterer mündlich, letztere durch besondere Schreiben,

Beilage Nr. 49 und 50 (ungedruckt), sich entschuldigt haben.

Ferner wird ein Schreiben des Stadtraths dahier, welchem eine Anzahl Stadtgarteneintrittskarten für die Mitglieder des hohen Hauses angeschlossen sind, zur Kenntniß gebracht und für die Uebersendung der Dank des Hauses ausgesprochen.

Eine Mittheilung des Präsidiums der zweiten Kammer, betreffend die Anerkennung der Rechnungsnachweisungen über die in den Jahren 1881 und 1882 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, beziehungsweise deßfalls beschlossene Adresse,

Beilage Nr. 51,

wird der Budgetkommission überwiesen.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung und Be-

rathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern für 1880 und 1881, Titel I.—VII., Titel XI.—XVI. der Ausgabe und Titel I., III., IV., V. der Einnahme.

An die Verlesung des Berichts, welcher mit dem Antrag auf Unbeanstandeterklärung der Nachweisungen schließt, knüpft der Berichterstatter Faller die Bemerkung, die Kommission halte es für wünschenswerth, daß die Großherzogliche Regierung bezüglich der bedeutenden Mehrausgaben unter XVII. §. 46 „Polizeistraffälle“ mit 69 013 *M.* und §. 49 „Unterstützung armer Personen“ mit 142 309 *M.* 20 *S.*, sowie unter XXI. §. 51 „Postporto, Botenlohn, Telegraph und Frachten“ mit 10 242 *M.* dem Hause eine nähere Erläuterung zu Theil werden lasse. Mit dieser Vermehrung der Ausgaben correspondire die auffallende Erscheinung, daß die Zahl der Geschäftsnummern bei den Bezirksämtern gegenüber der Normalperiode im Jahr 1881 eine Vermehrung um 117 000 erfahren habe.

Ministerialdirektor Eisenlohr: Die Geschäfte bei den Bezirksämtern hätten sich in der That ganz bedeutend vermehrt. Die Zahl der Nummern, welche 1871 noch 757 000 betrug, sei 1880 auf 974 000 und 1881 auf 981 000 angewachsen. Dementsprechend habe das Sportelergebniß sich 1880 auf 400 000 *M.* gegen 325 000 *M.* im Jahre 1871 belaufen. Dieser erhebliche Geschäftszuwachs entfalle zunächst auf die Armenpolizei, auf welchem Gebiete wegen der außerordentlichen Zunahme des Bettels und der Bagabondage den besonderen Weisungen des Ministeriums gemäß in den Jahren 1880 und 1881 ein strengeres und energischeres Einschreiten stattfand. Die Zahl der zur Anzeige gelangten Polizeiübertretungen, welche 1871: 24 662 betrug, sei deshalb 1881 auf 44 000 gestiegen. Des Weiteren sei der Geschäftszuwachs auf die Angelegenheiten des Militärwesens zurückzuführen, welche ihrer Natur nach zahlreiche Schreibereien nach allen Gegenden des deutschen Reiches verursachten und namentlich auch aus Anlaß größerer Truppenübungen wegen der hinterher nöthig werdenden Flurabschätzungen die Thätigkeit der Aemter außerordentlich in Anspruch nahmen. Die abnorme Erhöhung des Armenaufwands hänge damit zusammen, daß einige Kreisverbände mit der Liquidation ihrer Erbschaftsprüfungen im Rückstande geblieben waren und letztere deshalb in den Jahren 1880 und 1881 sich außergewöhnlich häuften. Zum Schlusse bemerkt Redner, es sei gegründete Aussicht auf eine anhaltende Abnahme der durch Bettel und Bagabondage verursachten polizeilichen Geschäfte vorhanden; schon für das letzte Jahr sei eine solche Abnahme zu konstatiren und es dürfe erwartet werden, daß dieselbe künftig noch beträchtlicher sein werde.

Die obenbezeichneten Titel werden hierauf, nachdem Berathung in abgekürzter Form genehmigt worden, ohne Diskussion für unbeanstandet erklärt, und das Gleiche geschieht bezüglich der übrigen auf der Tagesordnung stehenden Rechnungsnachweisungen, nämlich:

des Ministeriums des Innern, Titel VIII.—X. der Ausgabe und Titel II. der Einnahme, Berichterstatter Freiherr Karl von Göler;

des früheren Handelsministeriums, Berichterstatter Faller;

des Finanzministeriums, Berichterstatter Dissené;

der Oberrechnungskammer, Berichterstatter Geheimerath Dr. Knies;

Verhandlungen der 1. Kammer 1883/84. Protokollheft.

der Eisenbahnbetriebs- und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, sowie der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung, Berichterstatter Sander.

Nachdem sodann auf Vorschlag des Präsidenten der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Städteordnung der für das Gesetz über die Kosten der Landarmenpflege bestellten Kommission überwiesen worden, ergreift Freiherr von Bodman das Wort, um unter Hinweis darauf, daß die neulich der Kammer zugegangene landwirthschaftliche Enquete, wie es wohl auch der Auffassung der Großherzoglichen Regierung entspreche, nicht bloß ein theoretisches Interesse haben, sondern praktische Verwerthung finden müsse, den Antrag zu stellen, daß in einer der ersten Sitzungen nach den Weihnachtsferien eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt werde, welche in eine Prüfung des Erhebungswerkes eintreten solle.

Diesem Antrage, welcher von Geheimerath Dr. Knies und Faller unterstützt wird, tritt Freiherr E. A. von Göler mit dem Bemerkten entgegen, daß er von einer Kommissionsberathung nicht nur eine Verschleppung dieses dringlichen Gegenstandes, sondern auch eine unwillkommene Beschränkung der einzelnen Mitglieder des Hauses, Initiativanträge nach eigenem Gutfinden zu stellen, besorge. Er wünsche deshalb vor Allem eine Generaldiskussion über den Gegenstand, welche dann auch der etwa zu bestellenden Kommission die Richtung anzeigen werde, in welcher sie vorzugehen habe.

Geheimerath Dr. Schulze hält die von Freiherrn von Bodman beantragte Kommissionsberathung für den allein geeigneten Weg, und zwar seien bei dem Umfang des Gegenstandes mehrere Berichterstatter zu ernennen, welche denselben nach den einzelnen in Betracht kommenden Gesichtspunkten zu bearbeiten hätten. Eine Generaldiskussion würde in's Blaue verlaufen.

Nach längerer Diskussion, wobei Freiherr E. A. von Göler, von Freiherrn Karl von Göler unterstützt, an seiner Auffassung festhält, während Geheimerath Dr. Knies, Freiherr von Bodman, Geheimer Hofrath Dr. von Holst und Freiherr von Hornstein zwar eine Generaldebatte nicht ausschließen wollen, aber das Hauptgewicht auf die Kommissionsarbeit legen, stellt Graf von Kageneck einen vermittelnden Antrag dahin, es solle von einer Beschlußfassung heute abgesehen, vielmehr die Berathung über die geschäftliche Behandlung des Enquetewerkes auf eine der nächsten Tages-

ordnungen gesetzt werden. Dieser Antrag findet nunmehr allseitige Zustimmung.

Da die Besprechung nach vollständiger Erledigung der Tagesordnung stattfand, so waren Regierungsvertreter dabei nicht mehr anwesend.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag den 8. Januar k. J. anberaumt und als voraussichtlicher Gegenstand der Tagesordnung das Gesetz über die gemeinen Schafweiden bezeichnet.

Der Präsident erklärt hierauf die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

K. von Stoeffer.

H. Graf von Helmstatt.